

Sitzung vom 11. September 1991

3206. Anfrage

Kantonsrat Dr. Jörg Rappold, Küsnacht, hat am 9. Juli 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Seit 1988 ist der Lehrstuhl "Internationale Politik" an der Universität Zürich (Phil. I) vakant. Die Berufungskommission hat kürzlich der Fakultät Vorschläge zur Neubesetzung unterbreitet und hiebei zwei ausländische Stellenbewerber als "vorrangig" eingestuft.

Ich frage den Regierungsrat an, ob er nicht der Meinung ist, im Hinblick auf den für unser Land besonders sensiblen Charakter seiner Aussenpolitik sei dannzumal ein Bewerber schweizerischer Nationalität vorzuziehen, sofern sich dieser über die erforderliche Fachkenntnis, insbesondere der politischen Wissenschaft, ausweist, zur Lehr- und Forschungstätigkeit an einer Hochschule erwiesenermassen geeignet und persönlich tadellos qualifiziert ist.

Auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Dr. Jörg Rappold, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich ist für eine Berufung an die Universität die Qualifikation für die Lehre, die Forschung und die Führung massgebend. Bei gleicher Qualifikation wird jedoch gemäss konstanter Praxis des Regierungsrates der Schweizer Kandidat berücksichtigt.

Was die Besetzung des Lehrstuhls für Politische Wissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Beziehungen betrifft, sind weder von der Philosophischen Fakultät I noch von der Hochschulkommission und dem Erziehungsrat endgültige Entscheide gefällt worden. Die Hochschulkommission hat mit Beschluss vom 15. Mai 1990 die Vorschläge der Fakultät zurückgewiesen und diese beauftragt, auch Fachvertreter, die an andern Schweizer Universitäten tätig sind, zu berücksichtigen. Diese Neuevaluation ist noch nicht abgeschlossen; die Berufungskommission hat erst einen Zwischenbericht zuhanden der Fakultät erstattet, da sie noch einen Schweizer Kandidaten beurteilen will, bevor sie ihre definitiven Vorschläge der Fakultät unterbreitet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 11. September 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller